Ausgabe A 6. Jahrgang

Baden-Baden, 14. Juli 1951 / Nr. 28

Die FILMWOCHE

Fachzeitschrift für das deutsche Filmwesen

Aus dem Inhalt

PREIS 60 D-PFENNIG



Die schweigenden Lippen der Baroneß Maria Vetsera halten das „Geheimnis von Mayerling" geborgen. Dominique Blanchar spielt diese Rolle als Partnerin von Jean Marais in dem gleichnamigen Film, den Constantin ankündigt. Foto: Codo/Constantin

Letzte Meldungen

Drei neue Titel bei Merkur-Film

Nach dem Stoff von Walter Forster „... auf daß Du nicht selbst gerichtet wirst!" wird Franz Czap seinen nächsten Film unter dem Arbeitstitel „Gefangene der Liebe" inszenieren.

Weiter wird eine Vorlage von Walter Forster und Werner Eplinius für ein musikalisches Lustspiel „Tegernseer G'schichten" verwendet, bei dem Arthur Maria Rabenalt Regie führt, während Fritz Fischer die Bilder einer großen Eisrevue inszenieren wird. An der Kamera steht Georg Bruckbauer, die Musik schreibt Michael Jary. Drehbeginn für die beiden Filme ist Mitte August.

Ferner bereitet die Merkur-Film als drittes Vorhaben einen Revue-Film unter dem Titel „Leuchtende Sterne — Lachendes Leben" vor.

In verringertem Umfang

Nach der verstärkten Doppelnummer der vorigen Woche erscheint die vorliegende Ausgabe der „Filmwoche" als aktuelles Informationsblatt in verringertem Umfang. Die nächste Nummer in normaler Stärke gelangt am 20. Juli zum Versand.

Der Film — als politisches Rauschgift

Den bereits gemeldeten drei „Tagen des Filmes" auf den diesjährigen Ruhrfestspielen in Recklinghausen hat sich nunmehr noch ein vierter Tag beigesellt, der unter dem Thema „Der Film als politisches Rauschgift" stehen wird. Einige Wochenschauen sowie die bekannte alte Militär-Groteske „Das Ganze halt!" sollen als Beispiele herangezogen werden. Gt.

„Königin einer Nacht" — klar zum Start

Am 1. August sollen in den Spandauer Ateliers die Dreharbeiten zu dem ersten Echo-Film, der Verfilmung der Will-Meisel-Operette „Königin einer Nacht" unter Regie von Kurt Hoffmann beginnen. Hauptdarsteller sind Ilse Werner, Albert Matterstock, Georg Thomalla, Jeanette Schultze, Vera de Luca, Paul Westermeier, Paul Heidemann, Kurt Pratsch-Kaufmann und die 10jährige Bärbel Spanuth. (rd)

„Es war ein Mensch . . ." auch in Südafrika

Der im Auftrag des Evangelischen Hilfswerks von Curt Oertel gedrehte Film „Es war ein Mensch" ist von der südafrikanischen Regierung zur öffentlichen Vorführung freigegeben worden. Wie das Evangelische Hilfswerk mitteilt, hat der Film in zahlreichen Aufführungen in Schweden und in der Schweiz starken Eindruck hinterlassen. Er soll auch auf dem Berliner Evangelischen Kirchentag vorgeführt werden.

„Königin Christine" kommt wieder

Im Herbst wird die MGM in Deutschland den Greta Garbo-Film „Königin Christine" aus dem Jahre 1933 in Wiederaufführung herausbringen, nachdem bei einer Abstimmung über evtl. Garbo-Reprisen 67 vH der Theaterbesitzer sich für diesen Film entschieden.

Defa-Meldungen für Karlsbad

Zu den diesjährigen Karlsbader Filmfestspielen, die Ende Juli, Anfang August stattfinden, wurden von der Defa die Filme „Die Sonnenbrucks", „Das kalte Herz" und „Der Untertan" gemeldet. Von den Dokumentarfilmen werden „Der Weg nach oben", „Unser Präsident — ein Sohn des Volkes" und „Leipziger Messe" gezeigt werden. Ferner wurden sechs Kurzfilme gemeldet sowie die Puppenspielfilme „Aladins Wunderlampe" und „Moskauer Gäste", die wie „Der Untertan" in der Ostzone offiziell noch nicht angelaufen sind. (rd)

Löwenthal-Produktion in Deutschland

Von Verhandlungen mit zuständigen Berliner Stellen zeigte sich der Mexiko-Produzent Rudolfo Löwenthal so befriedigt, daß er äußerte, er werde möglicherweise eine eigene Produktion in Berlin gründen. (rd)

Allegro dreht weiter

Das unter dem Titel „Der Fürst von Wallenstein" angekündigte Allegro-Lustspiel hat den Titel „Heute Nacht passiert's" erhalten und soll, wie Produktionsleiter Jochen Genzow mitteilt, am 25. Juli in Geiselgasteig ins Atelier gehen. Für die Hauptrolle wurde Paul Kemp verpflichtet. Wg

Käutner schreibt Drehbuch für Pommer

Erich Pommer hat jetzt die Vorbereitung zu seinem aktiven deutschen Film-Come-back soweit abgeschlossen, daß er Helmut Käutner beauftragte, das Drehbuch zu seiner ersten Produktion seit 1945 nach einem Stoff von Fritz Rotter zu schreiben. Es handelt vom Schicksal eines Fernlastfahrers. Hildegard Knef wurde bereits verpflichtet; für die Regie ist Rudolf Jugert vorgesehen. H.

Bundesregierung will Festival-Filme bestimmen

Zur Zeit wird im Bundesinnenministerium ein Vorschlag ausgearbeitet, in dem die Auffassung vertreten wird, daß die Auswahl von Filmen für Filmfestivals neben der Filmwirtschaft ausschließlich der Bundesregierung zukomme. Damit soll der Meinung des Bundestagsausschusses für Presse, Funk und Film Rechnung getragen werden.

Der Wahl der Filme „Das doppelte Lottchen", „Herbstgedanken" und dem Peter Lorre-Film „Der Verlorene" für die Biennale 1951 stimmte Bonn zu. Letzterer Film müsse aber italienisch synchronisiert werden. Den Bonner Persönlichkeiten waren die Filme in Sondervorführungen in Calmuth bei Remagen gezeigt worden.

„Vom Winde verweht" vor den Bundestagsabgeordneten

Den Abgeordneten des Deutschen Bundestages wurde im Bonner Metropol-Theater der MGM-Film „Vom Winde verweht" vorgeführt. Man zeigte sich von dem Film, der nunmehr der deutschen Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll, sehr beeindruckt.

Letzte Meldungen

. . . daß auch in Baden-Baden unter dem Namen „Die blaue Lampe" ein Filmclub ins Vereinsregister eingetragen wurde.

. . . daß zur Premiere des RKO-Films „Kon Tiki", der eine abenteuerliche Floßfahrt von Peru nach Polynesien schildert, der Steuermann des Flosses Erik Hesselberg in Deutschland erwartet wird.

. . . daß der neue Expeditionsfilm von Dr. Hans Hass „Abenteuer im Roten Meer" auf der diesjährigen Biennale und bei der Internationalen Kulturfilm-Tagung in Salzburg gezeigt werden wird.

. . . daß Hans Moser in einem neuen Ernst Marischka-Film mit dem Titel „Zwei in einem Auto" einen Toto-Gewinner spielt, der zusammen mit seinem Kollegen auf einer Kleinauto-Reise nach Italien groteske Abenteuer erlebt.

. . . daß Günter Neumanns „Herrliche Zeiten" nach der Zuerkennung des Silbernen Lorbeers von einer Kritiker-Kommission für das Programm des Pariser Cinéma d'Essai ausgewählt wurde, was vom künstlerischen Standpunkt aus eine hohe Auszeichnung bedeutet.

. . . daß Fritz Peter Buch mit der Abfassung eines Drehbuchs nach Motiven seiner Komödie „Die Mainacht" beschäftigt ist, das als Farbfilm realisiert werden soll.

. . . daß Elfie Mayerhofer nach Beendigung der Außenaufnahmen zu dem Wiener Nova-Film „Verlorene Melodien" im August in Südfrankreich zwei Konzerte gibt, im September in Wiesbaden und Bremen und anschließend noch in Holland auftreten wird.

. . . daß Michaela Hinz, die Tochter von Werner Hinz und Ehmi Beßel, bei der Neuinszenierung von Georg Büchners Drama „Dantons Tod", mit der die Münchner Kammerspiele mit Maria Niklisch, Maria Wimmer und Horst Caspar in weiteren Rollen auf den diesjährigen Ruhrfestspielen in Recklinghausen gastieren, ihr Debüt als Schauspielerin geben wird.

Die ostberliner Filmfestwoche

Was Berlin-West recht ist, ist Berlin-Ost billig. Daher gab es nunmehr auch dort Filmfestspiele mit Filmen aus den „angeschlossenen" Ostländern. Die Ostpresse, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte, noch eben die westlichen Festspiele der „Gernegroßen" nach Strich und Faden zu verreißen, stieß mächtig ins propagandistische Horn, als die volksdemokratischen Filme auftauchten, schwelgte in höchsten Tönen des Lobes, ohne allerdings eine Siegespalme zu vergeben.

Der polnische Film „Warschauer Premiere" lehnt sich an die Oper „Halka" an und schildert die Schwierigkeiten der damaligen Aufführung vor annähernd 100 Jahren, wobei die Kontraste überbetont werden.

Um 1890 spielt der tschechische Film „Die Sirene", der nach einem Generationsroman Marie Majerovas den Aufstand der Kladnoer Arbeiter behandelt. Er ist sehr eindringlich fotografiert und stellte wohl den wesentlichsten Beitrag der Filmfestspiele dar.

Rumänien war mit „Das Talerschallt" vertreten, einem mehr dokumentarischen Film mit loser Spielhandlung, in dem die rumänische Jugend eine Eisenbahnstrecke durch zerklüftetes Bergland baut.

„Iwan Ssussanin" hieß der bulgarische Beitrag, in dem Glinkas Oper im Mittelpunkt steht und wo versucht wird, sie durch eine neuzeitlichere Rahmenhandlung einem breiten Publikum schmackhaft zu machen. Kein uninteressanter Versuch, aber kaum eindringlich.

China ließ sich durch den Film „Die Töchter Chinas" vertreten, der hier bereits gezeigt wurde und in dem heldenmäßig gekämpft wird.

„Ludas Matyi" ist die Geschichte vom ungarischen Gänsejungen, der nach einem Volksmärchen 50 Stockhiebe vom Gutsherrn bekommt und den heiligen Schwur tut, sie dreifach zurückzuzahlen. Natürlich gelingt's ihm. Der Film spielt zu Beginn des 19. Jahrhunderts und hat recht humorige Szenen.

Sämtliche Filme wurden von der Defa sehr unterschiedlich eingedeutscht. Bemerkenswert, daß sie überwiegend in einer zurückliegenden Zeit spielten, natürlich Bezug auf die Gegenwart zu nehmen trachteten, aber doch nicht alle mit Stockschlägen politisch belehren wollten.

Breiten Raum widmete die Ostpresse einem „hohen" Besuch, der Filmschauspielerin Henny Porten, von der es hieß, sie habe den Besuch der westberliner Filmfestspiele „spontan" abgelehnt und wolle gern einen Film der Menschenliebe machen, den man ihr in Westdeutschland nicht zugestehen wolle und könne.

Festspiele abschließend diskutiert

Im British Centre in Berlin fand eine Abschlußdiskussion über die Berliner Filmfestspiele unter der Fragestellung „Was haben uns die Filmfestspiele gebracht?" statt, die vom Filmclub British Film-Society veranstaltet wurde. Leider beteiligen sich die ursprünglich für das roundtable-Gespräch genannten Günter Neumann und Karl Jakob nicht. Festgestellt wurde, daß die Organisation beim nächsten Mal wesentlich besser sein müsse. Theaterbesitzer Johannes Betzel machte den Vorschlag, den Festival an den Kurfürstendamm zu verlegen. Ansonsten diskutierte man über die Frage: Synchronisation oder nicht, Film — Industrie oder Kunst.

Außerdem beschwerten sich Clubmitglieder, daß dem Club künstlerische Filme, die im Theaterprogramm kein Erfolg seien, nicht vom Verleiher zur Verfügung gestellt würden, worauf zu fragen wäre, warum gehen denn die Clubmitglieder nicht einzeln oder geschlossen in jene Theater, die diese Filme spielen? rd.

FILMWIRTSCHAFT

Bonner Tauziehen um die Quota

Erklärungen von AFD und ZDF vor Bundestagsausschuß und Presse
GATT, ein neuer Begriff in der Diskussion

In der vergangenen Woche beschäftigte sich der Bundestagsausschuß für Fragen der Presse, des Rundfunks und des Films in mehreren Sitzungen mit der Quota-Frage. Dabei wurden die Interessentenvertreter gehört. So sah man u. a. in den Ausschußsitzungen die Herren Aulich, Dr. Baum, v. Hartlieb, Zobel, Osterwind, Dr. Jonen, Mainz, Stüdemann, Kahlert, Kempken, Will und Heisig. Sie legten die verschiedenen Standpunkte dar, die auch in anschließenden Pressekonferenzen (siehe unten) behandelt wurden.

Wie hierzu aus gut unterrichteten Kreisen verlautet, dürfte der Beitritt der Bundesrepublik zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen vom 30. Oktober 1947 — kurz GATT (General Agreement on Tarifs and Trade) genannt — ausschlaggebend das Schicksal des Quotagesetzes beeinflussen. Der Gesetzentwurf zur Ratifizierung des Torquay-Protokolls und dem Beitritt der Bundesrepublik zum GATT ist bereits vom Bundesrat und vom Bundeskabinett verabschiedet worden; die Unterzeichnung dürfte am 1. Sept. erfolgen. Da 30 Tage nach Unterzeichnung das Abkommen wirksam wird, wird praktisch mit dem 1. Okt. 1951 eine Einfuhrkontigentierung von Filmen fortfallen. „Entweder durch eine quotageschützte Abspielbasis für die deutsche Produktion oder ungehemmte Überflutung des deutschen Marktes durch Auslandsfilme zu Beginn der neuen Saison!" So und ähnlich kommentiert man augenblicklich den Verhandlungsstand in Bonn.

AFD: Es muß endlich gehandelt werden!

Quota einziger Produktionsschutz — Erst Quota, dann Filmbank

Am Tage der zweiten Quota-Debatte im Bundestagsausschuß für Presse, Funk und Film hielt die Arbeitsgemeinschaft der Filmindustrie in Deutschland in Düsseldorf eine Pressekonferenz ab, in deren Verlauf der Geschäftsführer der AFD, Theo Aulich, die Beauftragten des Verbandes Deutscher Filmproduzenten Dr. H. B. Baum und Dr. Günter Schwarz, Friedrich A. Mainz, der Syndikus des Verleiherverbandes, Rechtsanwalt von Hartlieb und der Düsseldorfer Geschäftsführer dieses Verbandes Rudolf Schuh den Journalisten gegenüber die Argumente wiederholten, die sie in Bonn zur Befürwortung der Quota dargelegt hatten.

Ausgehend von der Feststellung, daß eine umfassende und schnelle Neuregelung des deutschen Filmmarktes eine unerläßliche, vordringliche und von keinem Fachmann in Abrede zu stellende Notwendigkeit sei, befaßte sich Aulich zunächst mit den Gegenargumenten und -vorschlägen der Theatersparte:

1. Eine Filmimportkontingentierung ist nach dem internationalen Wirtschaftsabkommen von Torquay (GATT-Abkommen) nicht mehr möglich (siehe „Die Filmwoche" 20/51, Seite 248c: „Besprechungen über Schutz des deutschen Films"). Da es sich hierbei um ein allgemeines Wirtschaftsabkommen handelt, in dem der Film nur eine untergeordnete Rolle spielt, ist eine Hoffnung auf eine Änderung von vornherein aussichtslos. Mainz teilte hierzu mit, daß bereits jetzt — fußend auf Torquay — ein neues Gesamtangebot von über eintausend Auslandsfilmen, die in Deutschland noch nicht gezeigt worden seien, vorliege und sich täglich erhöhe (siehe hierzu auch heutige Artikel „Unbeschränkte Filmeinfuhr durch GATT" und „Spielquota und GATT-Abkommen" von Hans Kahlert).

2. Die alliierte Gesetzgebung (völlige Gewerbefreiheit in den Sektoren Presse, Funk und Film) läßt bedauerlicherweise auch kein neues Zulassungsverfahren in den drei Sparten der Filmwirtschaft zu. In der Theatersparte sei noch durch Heranziehung der Baugesetze eine schwache Eindämmung möglich. Mit einer Änderung der alliierten Gesetzgebung könne kein realdenkender Filmwirtschaftler rechnen.

3. Die alliierte Gesetzgebung verhindert ferner mittels des Dekartellisierungsgesetzes die sonst in der ganzen Welt übliche und bewährte vertikale Gliederung in der deutschen Filmwirtschaft (siehe „Die Filmwoche" 20/51, Seite 248b: „Vertikale Gliederung erforderlich"). Auch diese Tatsache muß leider als gegeben hingenommen werden.

Damit sind drei naheliegende und erfolgversprechende Wege zur Sanierung der deutschen Filmwirtschaft durch autoritative Anordnungen versperrt.

Das Quota-Gesetz, verbunden mit einer Altersbegrenzung der zu importierenden Filme, sei die einzige in deutsche Hände gegebene Möglichkeit zum Schutze der eigenen Produktion. Zudem habe sich die Filmmarktregulierung mittels Quota in den meisten großen europäischen Ländern bewährt. Die Quota sei zwar für die Theatersparte eine sehr einschneidende Maßnahme, aber es bliebe keine andere Wahl. Die sowieso beträchtlich geschmälerte Amortisationsbasis des deutschen Filmes müsse zu ihrer ursprünglichen gesunden Form zurückkehren. Es gäbe heute praktisch nur Erst- und Nachaufführungstheater; die Quota solle und müsse wieder Zweitaufführungen zuwege bringen. (Mainz ergänzte hierzu, daß selbst sein Erfolgsfilm „Dr. Holl" infolge Terminnot der Theater kaum ausgespielt würde.)

Natürlich sei die Quota kein Allheilmittel. Ihr müßten vielmehr auf dem Fuße Filmgroschen und Filmkreditbank folgen. Aber der von der Theatersparte vorgeschlagene umgekehrte Weg — zunächst Filmgroschen und dann Filmkreditbank — sei unmöglich, da in diesem Falle das Geld des Finanzierungsinstituts angesichts der bereits auf Abruf wartenden Auslandsfilm-Invasion im voraus als verloren angesehen werden müßte.

Dr. Baum widerlegte dann die Behauptung der Theatersparte, daß das neue deutsche Filmangebot zur Erfüllung der Quota-Pflicht nicht ausreiche, anhand folgender — in einer „Vorlage" detaillierter — Angaben:

Deutsche Spielquotenfilme

angelaufen nach dem 1. September 1949 (Herstellungsjahre 1949 und 1950):	94 Filme
angelaufen nach dem 1. Januar 1951 (Herstellungsjahre 1950 und 1951, eine Produktion 1949):	33 Filme
fertiggestellte, die noch nicht uraufgeführt wurden:	11 Filme
in den Ateliers bzw. im Schnitt zur Zeit:	11 Filme
in Vorfinanzierung bzw. Verleih-gesichert:	31 Filme
insgesamt zur Erfüllung der Quota verfügbar	**170 Filme**

Durch 170 neue deutsche Filme im Rahmen der Quota sei das Auswahlrecht der Theaterbesitzer zu Beginn des neuen Verleihjahres 1951/52 ausreichend sichergestellt.

Dr. Baum setzte sich dann mit der Zahl der Filmproduzenten auseinander: 128 stünden zwar auf dem Papier, tätig seien eigentlich nur dreißig, und die 31 in Vorbereitung befindlichen Filme verteilten sich sogar nur auf 16 Produktionsfirmen.

Friedrich A. Mainz befaßte sich dann mit der Forderung der Quotawürdigkeit, die von zwei sehr verschiedenen Blickpunkten aus erhoben würde. Die Theatersparte möchte nur den geschäftlich guten Film unter dem Schutzdach der Quota sehen, die Presse hingegen den künstlerischen Film. Würde man der Anregung der Presse entsprechen, so wäre ganz gewiß die Theatersparte die eifrigste Gegnerin des Begriffs der Quotawürdigkeit. Die Quotawürdigkeit, so viel auch für sie spreche, sei ein sehr heißes Eisen: Wer solle darüber zu Gericht sitzen und nach welchen Maßstäben solle man urteilen?

Mainz kam dann auf die Bonner Ausschuß-Sitzung vom Vormittag des gleichen Tages zu sprechen, auf der die Theatersparte eine freiwillige Garantie-Übernahme neuer deutscher Filme vorgeschlagen hatte. Diese Idee käme einige Jahre zu spät und könne heute nur noch als Verzögerungstaktik angesprochen werden, denn es müsse nun endlich gehandelt werden! Wenn es der Theatersparte gelingen sollte, das Quota-Gesetz endgültig zum Scheitern zu bringen, so belaste sie ihr Gewissen mit einem Verhalten, das man nach allgemeinem Sprachgebrauch wirtschaftlichen Landesverrat nenne. — Aulich ergänzte diese harten Angriffe durch die Mitteilung, daß ein persönlicher Vorschlag von ihm, sich auf der Ebene von vierzehn Quota-Tagen im Vierteljahr zu finden, gleichfalls ohne Diskussion von der Gegenseite abgelehnt worden sei.

Horst von Hartlieb bedauerte, daß die großen ausländischen Verleihfirmen mehr Verständnis für die Notwendigkeit einer Quota im Bundesgebiet zeigten als die deutschen Theaterbesitzer.

Der Behauptung, daß der neue deutsche Spielfilm an bevorzugter Stelle im Terminkalender der deutschen Filmtheater gestanden habe, wurden umfangreiche Statistiken, die der Presse überreicht wurden (37 Schreibmaschinenseiten), entgegengehalten. Eine Untersuchung über die Abspielverhältnisse der Erstaufführungstheater in den Verleih-Hauptstädten Düsseldorf, Hamburg, Frankfurt und München hat für das Jahr 1950 ergeben, daß in diesen Städten der Anteil an Spieltagen, die auf die Vorführung von Filmen neuer deutscher Produktion entfielen, im Jahresdurchschnitt betrug: Düsseldorf 14,8 vH., München 19,3 vH, Frankfurt 20,0 vH. (im ersten Halbjahr 1951 jedoch nur noch 17,1 vH.) und Hamburg 20,9 vH. — im Durchschnitt also 18,75 vH. Auch Wiesbaden und Darmstadt wurden unter die Lupe genommen: Wiesbaden 22,4 vH., Darmstadt 17,55 vH.

Gemäß § 4 Absatz 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes zum Schutze der neuen deutschen Produktion soll die deutsche Spielquote auf mindestens 21 (= 23,33 vH.) und höchstens 35 (= 38,88 vH.) Tage im Quartal festgesetzt werden. Da aber z. B. in Düsseldorf 1950 nur 69 deutsche Filme anliefen, müßten dort mehrere Premierentheater zu „gemischten Programmen" — also deutsche Filme in Zweitaufführung und ausländische Filme in Erstaufführung — übergehen.

Auch einen Überblick darüber, wie hoch der Anteil alter Auslandsfilme an den Gesamtimporten bis zum 30. Juni 1951 war, verschaffte man sich. Von den von der Freiwilligen Selbstkontrolle geprüften Filmen entfielen bei folgenden Ländern nachstehende Anteile auf Produktionen der Jahre 1925 bis 1947: Ungarn 93 vH., Schweiz 66 vH., USA 57 vH., Italien 55 vH., Österreich 50 vH., Schweden 47 vH. und England 40 vH (dies sind nur solche Länder, die seit Besehen der FSK mehr als elf Filme zur Prüfung vorlegten!).

von Hartlieb präsentierte dann zum Thema Blockbuchen, das gleichfalls in diesem Zusammenhange von der Theatersparte angesprochen wird, eine Staffel-Statistik. Die Staffel umfaßt acht Filme, von denen der erste über 1500 Abschlüsse aufwies, der zweite 1300, der dritte 1050 usw. — der achte hingegen nur noch 400. Angesichts solcher Zahlen habe man wohl kaum noch ein Recht, vom „Unwesen des Blockbuchens" großes Aufsehen zu machen.

Eine anschließende Diskussion zog sich über drei Stunden hin. K. O. G.

ZDF schlägt neutralen Enquete-Ausschuß vor

Maßnahmen zur Marktregelung und Produktionshilfe ohne Quota

Ein Sprecher des ZDF hat vor dem Bundestagsausschuß für Presse, Funk und Film zu Beginn der Sitzung zur Beratung eines Spielquotengesetzes am 5. Juli eine Erklärung des Zentralverbandes verlesen. Diese Erklärung ist nach Auffassung der Filmtheatersparte geeignet, die Arbeit zu einer Neuordnung der deutschen Filmwirtschaft und zu einer wesentlichen Produktionshilfe in Gang zu bringen. Der Zentralverband hat sich hierbei von dem Gedanken leiten lassen, daß seine grundsätzliche Einstellung gegen das Quotagesetz aus wohlerwogenen wirtschaftlichen Gründen nicht geändert werden kann, da hierin kein Weg zur Stützung der deutschen Filmproduktion, dagegen sogar eine Gefahr für den Bestand der Filmwirtschaft überhaupt gesehen wird. Die Erklärung des ZDF entspringt dem ehrlichen und verantwortungsbewußten Bestreben, nicht negative Kritik zu üben, sondern vor allem positive Vorschläge zu machen. Das unerfreuliche Bild, das durch die Münchener Schautagung entstanden ist, sollte beschleunigt beseitigt werden.

In diesem Sinne hat auch eine erste Fühlungnahme zwischen Vertretern der Filmproduktion und der Filmtheatersparte stattgefunden.

Die Erklärung des ZDF hat folgenden Wortlaut:

1. Die Filmtheater-Sparte begrüßt Hilfsmaßnahmen für die notleidende deutsche Filmproduktion, weil auch sie die Herstellung guter deutscher Filme für lebenswichtig hält und das deutsche Filmtheater-Publikum sie erwartet; sie ist bereit, hierbei mitzuwirken.

Die Filmtheater-Sparte wünscht aber

a) daß diese Hilfe nicht einseitig zu ihren Lasten geht,

b) daß die Hilfe nur denjenigen Produzenten zuteil wird, die das Vertrauen genießen, gute, spielbare Filme herstellen zu können,

c) daß weitere Maßnahmen mit dieser Hilfe verbunden werden, die auch andere Notstände in der Filmwirtschaft beseitigen und die Gewähr dafür bieten, daß Fehler der Vergangenheit vermieden werden,

d) daß durch diese Hilfe die freie wirtschaftliche Initiative als wesentlicher Faktor zur Erzielung bestmöglicher wirtschaftlicher Ergebnisse bei allen drei Sparten nicht mehr als eben nötig beschänkt wird.

2. Die Hilfe des Gesetzgebers müßte sich demzufolge darauf beschränken, Hemmnisse zu beseitigen, die die Filmwirtschaft aus sich heraus nicht überwinden kann, und dort posi-

ZDF schlägt vor . . .

tive Unterstützung zu gewähren, wo die eigene Kraft nicht mehr ausreicht.

3. Um den Umfang solcher gesetzgeberischer oder verwaltungsmäßiger Maßnahmen — und zwar ihr Minimum wie ihr Maximum — feststellen zu können, bedarf es einer objektiven Untersuchung aller die Filmwirtschaft berührender Elemente, nicht nur der Wirtschaftsbeziehung ihrer Sparten untereinander.

Das dem Ausschuß bisher vorgelegte Material (Zahlen und Denkschriften) ist vom jeweiligen subjektiven Sparten-Standpunkt beeinflußt. Die Filmtheater-Sparte schlägt deshalb nochmals die Einsetzung eines paritätisch besetzten und unter neutraler Leitung des Ausschusses oder des Bundeswirtschafts-Ministeriums stehenden Enquete-Ausschusses vor und erklärt sich bereit, die Arbeit dieses Ausschusses in jeder Weise zu unterstützen.

Sie ist aber der Meinung, daß die Arbeit dieses Ausschusses sich auch auf Fragen der steuerlichen Belastung der Filmwirtschaft, einer Markt-Analyse mit Prüfung sämtlicher Preise und Kalkulationen von den Atelierbetrieben bis zu den Filmtheatern und des evtl. erforderlichen Schutzes vor Übersetzung im Interesse der Erhaltung ihrer Lebensfähigkeit erstrecken müßte. Sie glaubt, daß sich aus diesen Untersuchungen wesentliche Erkenntnisse ergeben werden, wie der deutschen Filmwirtschaft auch noch auf andere als der bisher erörterten Weise geholfen werden kann.

4. Als wichtigste Sofort-Maßnahme zur Unterstützung der deutschen Filmproduktion sieht die Filmtheater-Sparte, vorbehaltlich der Feststellung des Enquete-Ausschusses, an:

a) Errichtung eines Film-Finanzierungs-Instituts. Dieses müßte die Aufgabe haben, die für die deutsche Filmproduktion zur Verfügung stehenden Gelder zu verwalten und ihren nach kaufmännischen Gesichtspunkten zweckmäßigen Einsatz sowie den Rückfluß der Einspielergebnisse zu überwachen.

Finanziert werden dürften nur Produzenten, die

aa) ihr fachliches Können bewiesen haben,

bb) sich in einer noch festzusetzenden Höhe am Risiko ihrer Filme beteiligen,

cc) die Gewähr bieten, daß sie technisch sauber und sparsam kalkulieren, ihre Kalkulationen vorbehaltlich eines noch festzusetzenden Überschreitungs-Prozentsatzes auch tatsächlich einhalten und nur mit künstlerisch ausgereiften Drehbüchern und ausreichend vorbereitet ins Atelier gehen, Improvisationen unterlassen und Experimente auf ein Mindestmaß beschränken.

Hierzu erscheint der Einbau einer Überwachungs-Dramaturgie in das Film-Finanzierungs-Institut unter Beteiligung der Filmtheatersparte als bestem Kenner der Konsumenten, des Publikums, unerläßlich.

b) Einführung eines Filmgroschens zur Beschaffung der erforderlichen Mittel für die deutsche Produktion unter gleichzeitiger Vermeidung einer sonst unerläßlichen, aber evtl. umsatzmindernden allgemeinen Erhöhung des Eintrittspreis-Niveaus.

Der Filmgroschen müßte allerdings, um seinen doppelten Zweck, Beschaffung von Mitteln für die Filmproduktion und Erhöhung der Einnahmen bei den Filmtheatern, zum Ausgleich ihrer ständig steigenden fixen Kosten und zur Abdeckung ihrer rückständigen finanziellen Verpflichtungen (einschließlich Leihmieten) zu erfüllen, in allen Bundesländern Steuerfreiheit genießen. Im Interesse der Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen deutschen Filmproduktion als Voraussetzung eines anhaltenden guten Besuches der Filmtheater und damit im Interesse der ergiebigsten Steuerquelle der Gemeinden müßte dieses Entgegenkommen der Länder — wenigstens auf einige Jahre — zu erwarten sein.

Die durch den Filmgroschen aufgebrachten Mittel müßten, soweit sie für Zwecke der Filmproduktion bestimmt sind, dem Filmfinanzierungs-Institut zufließen.

c) Bereinigung des Verleih-Systems als Ursache der Termin-Verschuldung bei den Filmtheatern und als Voraussetzung für eine beschleunigte Terminierung der neuen deutschen Filme, sowie einer auf Vertrauen beruhenden, den individuellen Absatzmöglichkeiten jedes einzelnen Filmtheaters Rechnung tragenden und damit höchste Einspielergebnisse gewährleistenden Zusammenarbeit zwischen Filmverleih und Filmtheater.

Dieses könnte dadurch erreicht werden, daß

aa) die durch das Film-Finanzierungs-Institut finanzierten Filme nur über wenige, von anderen Interessen wirtschaftlich unabhängigen Verleihfirmen vertrieben werden,

bb) das Blocken grundsätzlich verboten wird, um damit Filmen die volle Einsatzmöglichkeit nach Maßgabe von Qualität und Abspielfolge zu ermöglichen,

cc) das Blindbuchen beschränkt wird,

dd) einheitliche paritätisch ausgewogene Bezugsbedingungen eingeführt werden, um das Risiko des Filmgeschäfts gleichmäßig zu verteilen und das Vertrauen der Filmtheater zum Filmverleih wieder herzustellen,

ee) eine Alterbeschränkung für Filme erfolgt, evtl. durch Entzug oder Ungültigkeitserklärung der Zulassungs-Bescheinigung der Freiwilligen Selbstkontrolle.

5. Die genossenschaftlichen Bestrebungen der Filmtheater zeigen den Weg an, wie auf freiwilliger Basis denjenigen Produzenten und ihren Filmen, die das Vertrauen der in der Genossenschaft zusammengeschlossenen Filmtheater genießen und die im Einvernehmen mit ihnen arbeiten, eine Spiel-Termin-Garantie verschafft werden kann, die für den einzelnen Film höher ist als sie in einem Quota-Gesetz garantiert würde.

6. Die Filmtheater-Sparte ist der Überzeugung, daß eine Reorganisation der deutschen Filmproduktion in der aufgezeigten Weise eine wesentlichere Kreditgrundlage bilden würde als ein im Ergebnis fragwürdiges Quota-Gesetz, und daß sie sehr schnell zu einer Qualitätsverbesserung des deutschen Films und damit zur Überwindung der Vertrauenskrise der Filmtheater-Besucher führen würde. Damit aber schafft sich der deutsche Film von selbst die erforderlichen und ihm zustehenden Termine; denn die Filmtheaterbesitzer werden im eigenen Interesse, wie im Interesse ihrer Besucher die Filme abschließen und terminieren, die von den Besuchern gewünscht werden.

Zwangs-Abschlüsse aber im Rahmen eines Quota-Gesetzes über unzulängliche Filme fördern nicht den deutschen Film, sondern verlängern und verschärfen die Vertrauenskrise der Öffentlichkeit, auf deren Mitwirkung es letzten Endes allein ankommt.

Die Filmtheater-Wirtschaft erklärt sich jederzeit bereit, auf der Grundlage dieser Gedankengänge an der Ausarbeitung und Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Unterstützung der Filmproduktion mit den anderen Sparten zusammenzuarbeiten.

*

Der Wirtschaftsverband der Filmtheater Nordrhein-Westfalen lud im Einvernehmen mit dem Zentralverband der Deutschen Filmtheater die in Bonn akkreditierten Journalisten zu einem Pressempfang ein. Der Geschäftsführer des Verbandes Fischer informierte die Pressevertreter über den Inhalt der obigen, dem Bundestagsausschuß für Fragen der Presse, des Rundfunks und des Films übergebene Erklärung der Theaterbesitzer zur Quotafrage. In der Aussprache ergriffen die Herren Kahlert, Stüdemann und Kempken, letzterer als Präsidialmitglied des ZdF und Sprecher der Theatersparte innerhalb der Spio, das Wort.

Unbeschränkte Filmeinfuhr durch GATT

Interessanter Beitrag aus amerikanischer Feder

In der amerikanischen Zeitschrift „Variety" erschien ein Originalbeitrag aus Frankfurt, datiert vom 15. 5. 1951, verfaßt von George F. Gaal, in dem es heißt, daß 1950 zehn MPAA-Firmen in Westdeutschland ingesamt 28 560 000 Dollar eingespielt hätten. Nach Steuerabzügen, nach Abzug von Verleihspesen und sämtlichen Nebenkosten (wie Synchronisation) soll ein Nettobetrag von 3 832 000 Dollar verblieben sein, der wahrscheinlich über ECA konvertiert werde.

In dem aufschlußreichen Beitrag heißt es u. a., daß auf Grund des GATT-Abkommens ab 1. September alle Einfuhrbeschränkungen entfallen werden, und die Firmen der MPAA, der SIMPP sowie der unabhängigen Gruppen ihre Filme ohne Verzögerung oder Beschränkungen einführen könnten. Die amerikanische Industrie werde dafür nicht auf Konvertierung ihrer Dollarguthaben aus den künftigen Einspielgeldern drängen, um die westdeutsche Devisenlage nicht in Gefahr zu bringen. Wörtlich heißt es später in dem Bericht weiter: „Wir verdanken es in erster Linie Marc M. Spiegel, daß der freie Import und die Terminquote in Höhe von 27 vH, mit deren Gesetzeserlaß fest zu rechnen ist, durchgeführt wird. Dem Plan des unbeschränkten Importes wurde von deutschen Regierungsvertretern bei den Verhandlungen des General Agreement for Trade and Tarifs (GATT) in Torquay zugestimmt. Vor Torquay hatten die Deutschen eine Vereinbarung mit der Klausel angestrebt, daß der freie Import von der jeweiligen Devisenlage abhängen müsse."

Spielquota und GATT-Abkommen

In den Gesprächen über die Einführung einer gesetzlichen Spielquotenregelung wird im verstärkten Maße auf das sog. GATT-Abkommen hingewiesen, das durch die Beschlüsse von Torquay festgelegt worden ist. Dem Deutschen Bundestag liegt der Entwurf eines Gesetzes über das Protokoll von Torquay sowie über den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen vom 30. Oktober 1947 vor. Es kann damit gerechnet werden, daß dieser Gesetzentwurf eine schnelle Ratifizierung durch den Bundestag erfährt, nachdem der Deutsche Bundesrat bereits zugestimmt hat. Den Standpunkt der deutschen Filmtheaterwirtschaft zu den Beziehungen zwischen GATT-Abkommen und Filmquota legt Hans Kahlert nachfolgend dar.

Das GATT-Abkommen ist insofern für die Quotafrage von Bedeutung, als es einen auf den Film bezogenen Paragraphen enthält (Tarif Nr. 3808 des Abkommens), der folgenden Wortlaut hat:

„Sollte die Bundesrepublik Deutschland eine Filmquota für die Vorführung von Filmen deutschen Ursprungs einführen, so würde die Bundesrepublik keinerlei Verbote oder Einschränkungen (außer allen nicht die Qualität betreffenden Einstufungen oder anderen belastenden Kennzeichnungen) aufrechterhalten oder einführen, ganz gleich ob diese durch Quotas, Import- oder Exportlizenzen oder andere Maßnahmen bei der Einführung von Filmen, die das Produkt irgend eines anderen Vertragspartners sind, wirksam wurden. Weiterhin dürfte, falls die Bundesrepublik eine derartige Filmquota einführen sollte, diese nicht 27 Prozent übersteigen.

Jedoch wird hierdurch nochmals zum Ausdruck gebracht, daß für den Fall des Inkrafttretens einer Filmquota im oben angegebenen Sinne und daß im Falle die deutsche Devisenlage Verbote oder Einschränkungen erforderlich werden sollten, diese nur durch eine Blockierung des Gewinns erwirkt werden können."

Nun wird von den Quota-Freunden ausgeführt, daß spätestens im Herbst dieses Jahres die Einfuhr von ausländischen Filmen völlig frei sei. Etwaige Kontingentierungsmaßnahmen, wie sie zur Zeit noch in Anwendung kämen, würden sodann in Fortfall kommen müssen. Sofern neben dem Überhang an Filmen ein gewisser Anteil des deutschen Marktes geschützt bleiben sollte, könnte dies nach dem GATT-Abkommen nur auf dem Wege einer Quotenregelung geschehen. Infolgedessen sei eine Quotenregelung unvermeidlich. Diese Schlußfolgerung ist aber auf jeden Fall unzutreffend. Es steht eindeutig fest, daß das GATT-Abkommen keineswegs die Deutsche Bundesrepublik dazu zwingt, eine Spielquotenregelung auf gesetzlicher oder sonstiger Basis einzuführen. Weiterhin steht fest, daß mit oder ohne Einführung einer Filmquota das GATT-Abkommen immer noch die Blockierung der künftigen Gewinne aus der Einfuhr ausländischer Filme in Deutschland zuläßt. Es ist daher ein Trugschluß, wenn man den Quota-Gegnern vorhält, das GATT-Abkommen gebiete die Einführung der Spielquota. Es führt vielmehr nur zu der Feststellung, daß es die Einführung einer Quotenregelung als Mittel der Marktregelung nicht verbietet.

Die Frage nach der Notwendigkeit oder Vermeidbarkeit einer Quotenregelung liegt somit auf einem ganz anderen Gebiet als dem internationaler Abkommen. Die Filmtheaterwirtschaft glaubt mit überzeugenden Argumenten dargelegt zu haben, daß eine gesetzliche Spielquotenregelung weder notwendig noch geeignet ist, eine Förderung der deutschen Filmproduktion herbeizuführen. Und hier liegt der zweite Trugschluß der Quota-Freunde, die aus dem GATT-Abkommen die Notwendigkeit einer Quota ableiten. Sie fürchten den freien Markt und müßten dies eigentlich nur dann tun, wenn sie auch zukünftig die bisherige mangelhafte Qualität deutscher Filme voraussetzen. Dann aber verdienen sie den angeblichen Schutz einer Quota nicht, die ja nicht die Unzulänglichkeit decken soll. Wird aber die Herstellung qualitätsmäßig wertvoller und geschäftsgängiger Filme gewährleistet, so bedarf es deshalb keiner Quotenregelung, weil die deutschen Filmtheater und das sie besuchende deutsche Publikum solchen Filmen ohne weiteres jeden Vorzug geben.

Die Frage nach der Quota ist unter dem Gesichtspunkt des GATT-Abkommens somit falsch gestellt.

Hans Kahlert

Nachrichten aus Bonn

ZDF-Zweigbüro in Bonn

Der Zentralverband der Deutschen Filmtheaterwirtschaft e.V. hat ab 2. Juli vorübergehend im Bonner Metropol-Theater ein Zweigbüro eröffnet. Anschrift: Bonn, Markt 24, Telefon 5221.

Noch keine Stellungnahme der Hochkommission zum neuen Lex-Ufi-Entwurf

Wie aus gut unterrichteten Kreisen in Bonn verlautet, wurde der kürzlich den Hohen Kommissaren vorgelegte deutsche Lex-Ufi-Entwurf durch die Sachverständigen beraten. Eine Stellungnahme der Hohen Kommission ist bisher nicht bekannt geworden.

Bundestag beriet Jugendschutzgesetz

Das Jugendschutzgesetz ist Mittwoch, den 11. Juli vom Bundestag beraten worden. Bis zum Redaktionsschluß lagen Berichte hierüber nicht vor.

Im Spiegel der Kritik

Deutsche London-Film

Hilfe, ich bin unsichtbar

„Gleiche Quelle — gleiche Elle" möchten wir in Abwandlung des Schlußwortes des sonntäglichen Rias-Filmkritikers Friedrich Luft zu diesem neuen Emo-Film sagen, der — es kann schon gar nicht mehr anders sein — eine Groteske darstellt. Alles dreht sich um Theo Lingen, der, vom Experimentierfimmel besessen, sich unsichtbar gemacht zu haben und sein Dasein oder Wiedererscheinen in körperlicher Form nur dem Alkohol zu verdanken glaubt. Das ist ein vordergründiger, klamaukhafter Spaß, der unter Verzicht auf jegliche künstlerischen Ambitionen hergestellt wurde. Wenn er trotz der oft recht billigen Effekte und der nicht immer überzeugenden Tricks tatsächlich lachen macht, so liegt es an dem Aufgebot eines Dutzends der versierten Komiker deutscher Filmlustspielschule als da sind: Grethe Weiser, die verzweifelt rumbatanzende Schwiegermutter Theos, Arno Aßmann, ein vergeblich verliebter junger Mann, Hubert v. Meyerinck, ein experimentierender Schausteller, Josef Sieber, ein kreischender Ausrufer, Arno Paulsen, ein notorischer Scheidungsanwalt, Fita Benkhoff, eine ratzebutzende Halbweltdame, die in solchen Fällen unvermeidliche Zwangsjacke und anderes. Nur Inge Landgut darf in diesem konventionellen Unsinntrubel versuchen, so etwas wie einen Menschen zu verkörpern.

Zweifellos werden 90 vH. der Theaterbesucher Tränen des Lachens vergießen, der Rest wird die Zähre des Weinens zerdrücken, denn während die Länder um uns mit ihren Filmen aufrütteln und sich zur Aussage aufschwingen, träumt der deutsche Film wie sein Hauptdarsteller und macht sich unsichtbar für die Welt.

Ein Jfu-Film im Verleih der Deutschen London-Film. Vorführdauer: 85 Minuten. Uraufführung am 7. 7. in der Waldbühne, Berlin. Jugendfrei, feiertagsverbot.

H. R.

Columbia

Der Mann, der herrschen wollte
(All the Kings Men)

Dieser Film ist vorbelastet in günstigem Sinne, das Buch Robert P. Warrens, nach dem er gedreht wurde und das auch in Deutschland viel gelesen worden ist, erhielt den Pulitzer-Preis, der Film vier „Oscars": für Regisseur und Autor Robert Rossen, den besten Hauptdarsteller Broderick Crawford und für die beste weibliche Nebenrolle, die Mercedes McCambrigde spielte, sowie als bester Film des Jahres.

Es ist ein politischer Film, den sein Regisseur teilweise im Rossellinischen Stil drehte, um der Echtheit entgegenzukommen. Was hier nämlich geschildert wird, hat sich in Amerika in den dreißiger Jahren zugetragen. Es geht auf das Schicksal des Gouverneurs von Louisiana, Huey P. Long, zurück, der im Film Willie Stark heißt. Dieser urwüchsige Bauernbursche, mit durchtriebener Schläue ausgestattet, erscheint als „von der Vorsehung geschickt", um unter den korrupten Politikern aufzuräumen. Kaum jedoch an der Macht, verfällt er selbst den Versuchungen. Zwar tut er Gutes, baut Spitäler, Straßen, Brücken, Schulen — aber im Innersten ist alles korrupt an ihm und seinen Mannen. So wie es hier aufmarschiert, ist das betörte Volk, sind jene Mitläufer aus höchsten Kreisen. Und dann findet sich doch ein Rächer, dessen Kugel Willie Stark — eben noch auf einem neuen Höhepunkt seiner Triumphe — tödlich trifft.

Regisseur Robert Rossen gelang die Übertragung des Romans ins filmische Bild besser als die deutsche Buchbearbeitung („Der Gouverneur"). Was dort an einzelnen Stellen trocken wirkt, wird im Film dadurch aufgelockert, daß das Charakterbild einiger Personen verschoben oder unterstrichen wird. Diese Freiheit kommt dem Film zugute. Es wird nicht nur von den Preisträgern glänzend gespielt, sondern auch von den anderen Beteiligten, als da sind Joanne Dru als dem Diktator verfallene Geliebte, Anne Symour als verlassene Frau, John Derek als der hochgezüchtete und gezüchtigte Stiefsohn, Shepperd Strudwick als adliger Anwalt, der den Raffinessen des „Führers" nur durch Selbstmord widersteht, John Ireland als Journalist und Raymond Greenleaf als Rächer der Geknechteten. Die Kamera führte mit glanzvollen Überblendungen und eindringlichen Massenszenen Burnet Gaffey.

Der Originaltitel ist einem englischen Kinderreim entlehnt, indem es heißt, daß Humpty-Dumpty, als er von der hohen Mauer fiel, von „all des Königs Mannen" nicht wieder zusammengesetzt werden konnte. So tief stürzte auch Willie Stark. So tief stürzten noch andere. Aber, die Parallele, die sich hier und da aufzudrängen scheint, kann nicht in Anwendung gebracht werden. Das Problem der Diktatur stellt sich in USA doch anders dar. Ein aufsehenerregender Film für Amerika. Für Deutschland nach der greifbaren Mahnung von 1945 eine zusätzliche auf der Leinwand. „Wähler aller Parteien, seht diesen Film!" schrieb der Schaumann des Marmorhauses an sein Theater. Er hatte Recht mit diesem Appell. Der Brocken muß geschluckt und verdaut werden, gerade weil er keine süße Pille ist, sondern der rauhen Wahrheit so nahe kommt.

Eine Columbia-Produktion im eigenen Verleih. Vorführdauer: 109 Minuten. Deutsche Erstaufführung in deutscher Fassung von Ultra-Film am 16. Juli 1951 im Marmorhaus, Berlin. Uneingeschränkt zugelassen.

H. R.



Nach gewonnener Wahlschlacht
gratulieren Mitarbeiter und Journalisten dem neuen Gouverneur Willie Stark. Der für seine schauspielerische Leistung mit dem Oscar ausgezeichnete Broderick Crawford in der Titelrolle des Columbia-Films „Der Mann, der herrschen wollte" (All the King's Men). Foto: Columbia-Films

Produktion im Scheinwerfer

Maria Andergast lädt ins Paradies

„Eva erbt das Paradies" entsteht in Salzburg

Maria Andergast, die charmante Wienerin hat bald wieder Gelegenheit, sich in die Herzen des Publikums zu singen und zu spielen. In dem neuen Film „Eva erbt das Paradies", den die Alpenländische Filmproduktion und Wien-Linz in den Ofa-Ateliers Parsch bei Salzburg, sowie am Mondsee und Wallersee dreht, erscheint für Deutschland im Union-Verleih. Sujet: Musikalisches Sommerlustspiel.

Eva, eine kleine Verkäuferin in einem großen Warenhaus, erbt das Palast-Hotel in St. Andrä am See. In ihrer ersten Freude zerschlägt sie einen Stapel Schallplatten. Die Strafe für ihren Leichtsinn folgt auf dem Fuß; denn groß ist die Enttäuschung, als sie — zusammen mit ihrer Freundin Daisy (Susi Nicoletti) — nach einer erlebnisreichen Bahnfahrt bei strömendem Regen in St. Andrä ankommt und ein gastloses, restlos verschuldetes Hotel vorfindet. Aber am nächsten Morgen sieht die Welt schon wieder anders aus. 1. sind Eva und Daisy junge Mädchen, 2. ist da die Schönheit des Salzkammergutes und 3. Bill, ein junger Jazz-Musiker (Günter Philipp), der ihr neben den ersten beiden Gästen Herrn und Frau Bröselmeier (Ludwig Schmidseder und Relly Hey-Gmeiner) noch fünf hübsche Studentinnen (Ilse Peternell, Margit Saad, Evelyn Bunge, Felicitas Goebel und Maud Exo) quasi als Lockvögel zubringt. Nun entsteht ein heftiges Tauziehen zwischen dem Grand-Hotel und seiner Besitzerin Anni Rosar und dem Palast-Hotel, das in „Paradies" umgetauft wird. Wie könnte es anders sein: Jugend und Schönheit siegen. Und da der Sohn vom Grand-Hotel (Jos. Meinrad) sich auch noch in Eva verliebt, wird schließlich bei der Kirchweih im „Paradies" allseitige Versöhnung gefeiert. Eva und Hans singen dazu „Es kann im Paradies nicht schöner sein als hier ...".

Regisseur Franz Antel als verständiger und liebenswürdiger Mann geht auf alle Wünsche bezüglich des Drehbuchs ein mit dem nicht alle restlos zufrieden sind. Er sorgt auch dafür, daß dieser österreichische Film sich trotz südlicher Klangfarbe einer allgemein verständlichen Sprache befleißigt. Dies dem Publikum nördlich der Mainlinie zum Trost.

Noch schnell ein Blick auf die Stabliste: An der Kamera steht Hans H. Theyer, die Bauten erstellte Sepp Rothauer, den Ton steuert Ing. Romir, die Produktionsleitung liegt in den Händen von Heinz Pollak, die Aufnahmeleitung hat Felix R. Fohn inne, und für Regieassistenz und Schnitt zeichnet Hermann Leitner verantwortlich. Hans Lang wird durch seine einschmeichelnden Melodien mit dazu beitragen, den Film populär zu machen. Außer den bereits genannten Darstellern wirken mit: Josef Egger, Rudolf Carl, Peter Hey, Eric Walter, Charly König, Edith Stark und Wolfgang Eichberger.

Im Juli „Heidelberger Romanze"

Dr. Jonens Wiesbadener Meteor-Film will noch im Juli in den Wiesbadener Ateliers mit den Aufnahmen zu dem Farbfilm „Heidelberger Romanze" beginnen. Die Vorbereitungen wurden soweit abgeschlossen, daß am 6. Juli die erste Regiesitzung des engeren Produktionsstabes stattfinden konnte. Die Spielleitung des neuen Films hat Paul Verhoeven. An der Farbfilmkamera steht Konstantin Tschet, für die Musik konnte Dr. Jonen Werner R. Heymann gewinnen. Kostümberatung hat Alfred Bücken. Rudolf Kleyn ist Aufnahmeleiter. Am 20. Juli soll in den Ateliers „Unter den Eichen" mit den recht umfangreichen Bauten begonnen werden. Architekten sind wieder Fritz Maurischat und Paul Markwitz.



„Eva erbt das Paradies"
und nimmt es in Besitz, unterstützt von einem halben Dutzend Freundinnen (vorn Maria Andergast und Susi Nicoletti). Der Beschützer der jungen Weiblichkeit hält derweil die feindliche Nachbarin in Schach (rechts Günter Philipp und Anni Rosar). Fotos: Alpenländische/Union

Curt Goetz begann „Das Haus in Montevideo"

Curt Goetz begann im Rahmen der Domnick-Produktion mit den Dreharbeiten zu seiner moralischen Komödie „Das Haus in Montevideo" die auf der Bühne der große Erfolg der letzten Berliner Saison war.

Curt Goetz und Hans Domnick schrieben das Drehbuch. Regie führt Curt Goetz, der außerdem die Hauptrolle des Professors Traugott Hermann Nägler spielt. Valerie von Martens begleitet ihn wie im Leben als Marianne Nägler. Albert Florath erscheint als Pastor und Rudolf Reif in der Rolle des Bürgermeisters. Ruth Nienhaus, Günther Vogt, Andrea Perkams, Eckart Dux, Jack Mylong-Muench, Ingeborg Körner und Lope Rica nennt die Besetzungsliste in weiteren Rollen.

Die Bildgestaltung liegt in Händen von Werner Krien, für die Bauten zeichnet Erich Hasler verantwortlich, während Franz Grothe die Musik schreibt. Heinz Martin steuert den Ton und Fritz Stapenhorst assistiert Curt Goetz. Hans Domnick übernahm selbst die Produktionsleitung, während Frank Roell und Eberhard Krause die Aufnahmeleitung besorgen.

Die Domnick-Produktion erscheint im Verleih der Herzog-Film.

„Vater Goriot" begonnen

In den Babelsberger Althoff-Ateliers begann die Produktionsgruppe Adolf Fischer unter Regie von Georg C. Klaren mit den Aufnahmen des neuen Defa-Films „Vater Goriot", der nach dem gleichnamigen Balzac-Roman entsteht.

(rd)

„Wien tanzt" nicht bei Union-Film

Entgegen früheren Ankündigungen hat sich Union-Film aus verleihtechnischen Gründen entschlossen, „Wien tanzt" nicht zu übernehmen. Ausschlaggebend dafür waren die Wünsche der west- und norddeutschen Kunden, in der neuen Staffel gegenüber den österreichischen Filmen der rein deutschen Produktion das Übergewicht zu geben. So kommen auch die ursprünglich für „Wien tanzt" bereitgestellten Mittel neuen deutschen Filmen zugute.

Korda-Film auf der Biennale

Aus der neuesten Korda-Produktion wird auf der Biennale in Venedig Ende August der Zoltan-Korda-Film „Denn sie sollen getröstet werden" nach dem Erfolgsroman von Alan Paton zur europäischen Erstaufführung gelangen. Etwa gleichzeitig erfolgt am Broadway der Start für USA. In Deutschland wird der Film Ende des Jahres im Programm der Deutschen London Film erscheinen.

„Schuld ohne Sühne" abgedreht

Die Atelieraufnahmen in Göttingen und die Außenaufnahmen in Hannover zu dem von Paul Verhoeven inszenierten Film „Schuld ohne Sühne" mit Werner Hinz, Ilse Steppat, Albrecht Schoenhals, Viktoria v. Ballasko und Liane Croon sind nunmehr abgedreht.



Aus Hans und Peter sollen Hansi und Petra werden
Friseur Viktor A f r i t s c h verwandelt Georg T h o m a l l a und Dieter B o r s c h e in „hübsche" Mädchen, denn die beiden Musiker haben in „Fanfaren der Liebe" nach langem Suchen bei einer Damenkapelle ein Engagement gefunden. Foto: NDF/Schorcht/Mindczenty

Wieder Düsseldorfer Produktionspläne

„Besso zwischen zwei Wäldern" u. Kriegsgefangenenfilm der Euphono

Ungeachtet der Tatsache, daß die Düsseldorfer Filmateliers seit 19 Monaten leerstehen, werden erneut Produktionspläne bekannt. Inzwischen haben sich Algefa-Film- Euphono, Bühne und Film GmbH und Inter-Film GmbH zu einer A r b e i t s g e m e i n s c h a f t der Filmproduzenten Nordrhein-Westfalen unter der Geschäftsführung von Friedrich Wilhelm G a i k zusammengeschlossen.

Die Inter-Film GmbH (Frau Weichl, Berlin, und Karl Kux, Düsseldorf), die sich bisher ausschließlich mit dem Vertrieb technischer Filmapparaturen (Vertretung von Charlin- und Cineric-Projektoren) beschäftigte, will nun zur Herstellung von Spiel- und Kurzfilmen übergehen. Sie erwarb jetzt die Verfilmungsrechte des im Düsseldorfer Bastion-Verlages erschienenen Jugendbuches „Besso zwischen zwei Wäldern" von Dr. K. H. Simons. Der geplante abendfüllende Jugendfilm schildert das Schicksal eines vagabundierenden Komödianten-Jungen, der in eine Bande von Pferdeschmugglern gerät und diese durch sein positives Leitbild zur Selbstbesinnung und Besserung führt.

Die Euphono plant zunächst einen Kriegsgefangenenfilm, dessen Drehbuch nach Aufzeichnungen von Heimkehrern geschrieben wird. Dieser Film, der in Zusammenarbeit mit der Kriegsgefangenen-Organisation hergestellt werden wird, soll dem Frieden und der Völkerverständigung dienen. Die Euphono will den Film selbst in Verleih nehmen, um den Reinerlös der Kriegsgefangenenhilfe zukommen lassen zu können. Abgesehen von einem Berufsschauspieler, der kürzlich erst aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft zurückkehrte, sollen sämtliche anderen Rollen nur von Heimkehrern, also Laien, dargestellt werden, die ihr eigenes Erleben nochmals nachzugestalten hätten. Gt.

Verleih-Angebote

Herzogs Auftakt zur neuen Spielzeit

Drei neue deutsche musikalische Farbfilme, ein Willi Forst-Film, ein Curt Goetz-Film, ein Karl Hartl-Film der neuesten Produktion, dazu ein Cary Cooper-Welterfolg und der mit Spannung erwartete Unterwassertonfilm von Hans Hass — das sind die ersten Filme, die Herzog-Film ab September startet. Das Geschäftsprogramm der Herzog-Film wird durch weitere große Filme, darunter wieder deutsche Farbfilme, ergänzt, die so rechtzeitig ins Atelier gehen, daß sie bis Weihnachten zum Einsatz kommen können. In einem geschmackvollen Prospekt, der in diesen Tagen an die Theaterbesitzer zum Versand gelangte, gibt der Verleih noch weitere Informationen über das Verleih-Programm 51/52, das „Programm der neuen deutschen Spitzenfilme".

Walter Wanger-Farbfilme für den Europa-Verleih

Sechs Monate verhandelte die Allied Artists-Produktion mit dem unabhängigen Produzenten Walter Wanger, der „Johanna von Orléans" drehte. Jetzt ist er für drei Jahre mit jährlich drei Filmen in Technicolor bei AA festgelegt. Fünf Millionen Dollar sind als Produktionsfundus bei Vertragsabschluß aufgelegt worden. Wanger wählte AA, da sie mit niedrigeren Fest-Unkosten als die großen Gesellschaften den unabhängigen Produzenten mehr finanzielle Chancen bietet.

Allied Artists-Filme werden durch Monogram verliehen, deren internationale Abteilung sich an dem F. A. Mainz Europa-Filmverleih in Hamburg beteiligt; ihr Europarepräsentant William Satori, London, sitzt im Aufsichtsrat der Europa-Film. So dürfte das Verleihprogramm der Europa auch mit den bisher immer aufsehenerregenden Walter Wanger-Farbfilmen der Allied Artists für die übernächste Saison bereichert werden.

Besiegter Sommer

Allianz-Verleih kann eine achtwöchige Laufzeit für Duviviers „U n t e r d e m H i m m e l v o n P a r i s" im Hamburger Esplanade-Theater und eine gleichlaufende Terminierung in zehn Hamburger Bezirks-Erstaufführungen melden und hat damit den bisherigen Hamburg-Rekord mit „Kinder des Olymp" (sieben Wochen Esplanade) geschlagen. Auch in Hannover (dritte Woche Hochhaus), Lübeck (zwei Häuser) und zahlreichen größeren und kleineren Provinztheatern ist die Nachfrage groß.

Metro - Goldwyn - Mayers „V a t e r d e r B r a u t" steht nunmehr seit sieben Wochen auf dem Spielplan der Bremer Atlantis-Lichtspiele.

„Der Kongreß tanzt" kommt wieder

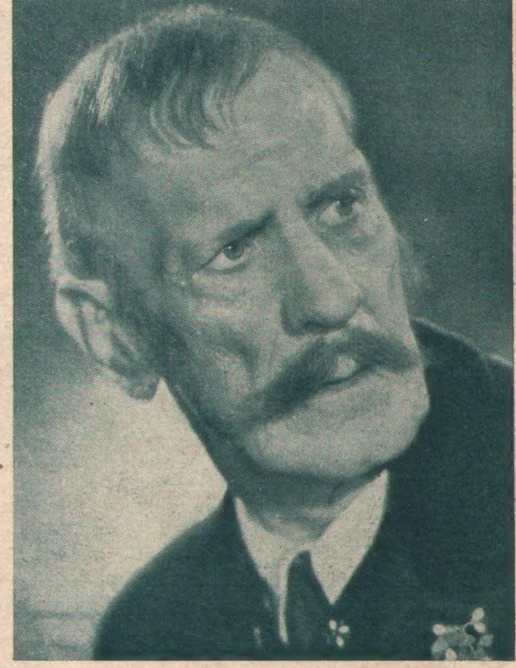
Nach dem „Blauen Engel" bereitet Super-Film eine andere klassische Erich Pommer-Produktion der Ufa, „Der Kongreß tanzt" zur Neuaufführung vor. Diese Erik Charell-Inszenierung vom fröhlichen Wiener Kongreß wird nach einer Bearbeitung, die Erich Pommer augenblicklich besorgt, Ende August gleichzeitig in 50 deutschen Städten zum Großeinsatz gelangen.

Wir sprachen

Eduard Köck

Ein halbes Jahrhundert ist vergangen, seit die Exl-Bühne in Innsbruck ins Leben gerufen wurde. Ein junger Student schloß sich damals dem Ensemble an: Eduard Köck. Er stand dem Gründer der Bühne, Ferdinand Exl als Spielleiter und Gestalter der literarischen Note dieses traditionsreichen Volkstheaters zur Seite. Stärker noch trat in den vergangenen Jahrzehnten der Darsteller Köck in Erscheinung, dessen Rollengebiet bäuerliche Gestalten von tiefster Tragik bis zur lockeren Lumpen- und Intrigantenfigur mit heiterem Akzent umfaßte.

Früh schon wurde der Film auf ihn aufmerksam. Bereits im Jahre 1912 stand er als jugendlicher Liebhaber vor der Kamera. Als Drehbuch-Autor und Filmregisseur trat er kurz darauf bei der neugegründeten Produktions-Firma Alpinia in Erscheinung. „Das stille Tal" und „Haus und Hof" waren die Titel der von ihm geschriebenen und inszenierten Filme.



Seit 1935 fand Eduard Köck auch Eingang in den Tonfilm. Er spielte bei Luis Trenker, Peter Ostermayr, Gustav Ucicky, Willy Forst, E. W. Emo, unter Hans Steinhoff in „Die Geierwally" und im Jahre 1941 als Darsteller der Titelrolle in Leopold Hainisch's „Der Meineidbauer". Nach seiner Idee und seinem Drehbuch entstand 1944 „Der Berghofbauer". Als Darsteller wirkte er in den österreichischen Nachkriegsfilmen „Erde" und „Cordula" mit.

Wir saßen Eduard Köck an einem der letzten Drehtage zu seinem neuesten Film „Was das Herz befiehlt" im Göttinger Gästehaus gegenüber, nachdem er uns im Atelier seine überzeugende Ausdruckskraft der Darstellung in einer eindrucksvollen Szene bewiesen hatte. Er erzählte uns wenig von sich, dafür um so mehr von der Exl-Bühne, deren bekanntester Repräsentant er noch heute ist, gewissermaßen eine Bestätigung für das, was Leopold Hainisch vor 10 Jahren aus Anlaß des 40jährigen Bestehens dieser Bühne im allgemeinen geschrieben hatte: Nicht daß hier ausgezeichnete Schauspieler und zutiefst erdverbundene Talente an der Arbeit sind, entscheidet den Erfolg, sondern die Tatsache, daß diese Spielschar von Anfang an eine verschworene Gemeinschaft war und geblieben ist. H-l.

„Berlinische Filmindustrie" mit neuem Plan

An Plänen fehlt es wirklich nicht in Berlin. Dies der neueste: Gründung einer „Berlinischen Filmindustrie", die auf genossenschaftlicher Grundlage arbeiten und versuchen will, Anteile in Höhe von mindestens 50,— DM an die Filmschaffenden Berlins abzugeben. Bei genügender Zeichnung hofft man auf Bankkredite und hat auch schon ein Produktionsprojekt: Waldemar Bonsels „Biene Maja" als Farbfilm. Initiator dieser Idee, an der der Verband der Berliner Filmschaffenden n i c h t beteiligt ist, ist der frühere Filmjournalist Georg Otto Stindt. (rd)

Ausland

Die Anwärter auf den Goldenen Lorbeer

Die aus amerikanischen Journalisten bestehenden Jurys in den europäischen Hauptstädten haben jetzt für die verschiedenen Sprachgruppen die Filme ausgewählt, die in die Entscheidung zum Wettbewerb um den Goldenen Lorbeer gelangen, den Selznick-Preis für denjenigen Film europäischer Produktion des letzten Jahres, der die Verständigung und gegenseitige Anerkennung unter den freien Völkern am wirksamsten zu fördern geeignet ist. Es sind das folgende Werke:

England: „Trio"
Frankreich: „Justice est faite"
Deutschland: „Herrliche Zeiten"
Italien: „Il Cammino della Speranza"
Schweden: „Medan Staden Sover"
Schweiz: „Die Vier im Jeep"

Uber den Goldenen Lorbeer entscheidet ein amerikanisches Preisgericht in New York. Die Bekanntgabe des Gewinners und die Verleihung des Preises erfolgt im Rahmen der Biennale in Venedig am 1. September durch den US-Gesandten in Italien. Bei dieser Gelegenheit erhalten die restlichen der eben genannten Filme den Silbernen Lorbeer offiziell zugesprochen, mit Ausnahme von „Herrliche Zeiten", der die Auszeichnung bekanntlich schon anläßlich der Berliner Filmfestspiele bekam.

Louis B. Mayer verläßt die MGM

Louis B. Mayer hat jetzt offiziell die Gerüchte über sein Ausscheiden aus der MGM bestätigt. Nach 26 Jahren wird der einstige Mitbegründer der Metro-Goldwyn-Mayer sein „Kind mit dem Silberhaar" verlassen und zwar im Frühherbst. Wird dann die MGM wieder, da Goldwyn ja schon lange ausgetreten ist, „Metropolitan Pictures" (Metro) heißen, wie einst vor 26 Jahren?

Über Mayers Zukunftspläne sind allerlei neue Gerüchte im Umlauf. Er hat selbst erklärt, daß er dem Film als Produzent treu bleiben wird. Entweder wird er — so glaubt man zu wissen — in die Universal eintreten und die Anteile von Rank erwerben, um mit seinem Schwiegersohn Bill Goetz und dem dritten Teilhaber Spitz gemeinsam die Geschäfte der Universal/International zu führen oder die Majoritäts-Anteile eines unabhängigen Filmstudios erwerben, um selbst eine unabhängige Produktion auf die Beine zu stellen, oder die Anteile vom Columbia-Chef Harry Cohn kaufen. Man spricht auch davon, daß er mit David O. Selznick zusammengehen wird.

Die Presse weist darauf hin, daß Louis B. Mayer seinen langgehegten Plan verwirklichen will: Beteiligung am Reingewinn für Regisseur, Produzent, Autor und Star. Diese Idee — die ja für Europa nicht neu ist — wäre für Hollywood revolutionär.

Zensurstreik in Frankreich

Nachdem im vergangenen Jahr die Filmwirtschaft aus Protest gegen das Übergewicht der Regierungsvertreter aus der französischen Zensur-Kommission ausgetreten war, hat die Regierung jetzt in einem Erlaß eine Änderung der Zusammensetzung des Zensur-Gremiums bekanntgegeben, der die Filmwirtschaft nach wie vor mit größter Zurückhaltung begegnet. Die Kommission soll künftig je neun Vertreter der verschiedenen Ministerien und der Filmwirtschaft umfassen, dazu einen vom Minister für Volksgesundheit zu ernennenden Vertreter der Frauenorganisation und, zusätzlich zum bisherigen Gremium, einen vom Informations- und vom Unterrichtsminister gemeinsam zu ernennenden Vertreter des Geisteslebens. Die Filmwirtschaft verlangt, daß letzterer von ihr vorgeschlagen wird, da nur auf diese Weise das erstrebte Gleichgewicht zwischen Staat und Fachwelt erreicht werden kann. Im übrigen mißbilligt es die Filmwirtschaft, daß für die Einhaltung des Jugendverbots auch weiterhin allein die Kinobesitzer vor dem Gesetz verantwortlich sein sollen.



Im Gespräch mit König Gustav Adolf von Schweden erfaßte die Kamera anläßlich eines Künstlerfestes in Schloß Valdemarsudde in Stockholm die schwedische Filmschauspielerin Barbro Kollberg. Der gastgebende Monarch, der für sein Kunstinteresse bekannt ist, unterhielt sich mit Frau Kollberg auch über ihre Filmarbeit in Deutschland, wo sie bekanntlich in dem Apollo-Film „Menschen im Sturm" die weibliche Hauptrolle spielte. Foto: Svan-Film

„Fräulein Julie" in Paris uraufgeführt

Der schwedische Film „Fräulein Julie", Produktion Sandrew-Baumann, der in Cannes den Großen Preis erhielt und bei den Berliner Festspielen auch außer Konkurrenz viel Aufsehen erregte, erlebte jetzt in Paris seine öffentliche Uraufführung. Das neuerbaute Cinéma le Vendome eröffnete mit dem Film und verpflichtete sich für eine zehnwöchige Laufzeit.



DIE FILMWOCHE Neue Verlagsgesellschaft mbH., Baden-Baden / Berlin, B.-Baden, Rheinstraße 13, Telephon 6 11 33. Herausgeber: Heinrich Heining, Chefredakteur: Hans Wiese; Berliner Redaktion: Heinz Reinhard, Berlin-Wilmersdorf, Hildegardstr. 4, Tel. 87 18 07; Bonner Redaktion: Adolf E. v. Keller, Moselweg 5, Tel. 12 34 88; Düsseldorfer Redaktion: Karl Otto Gebert, Morsestr. 7/III; Frankfurter Redaktion: Oswalt Kolle, Untermainkai 30, Tel. über 9 01 61; Hamburger Redaktion: Hellmut Stolp, Binderstraße 24/I, Tel. 44 49 45; Redaktion Hannover: Ernst Bohlius, Dahnstraße 9, Tel. 60 624; Münchener Redaktion: Claus Hardt, Blumenstraße 7, Tel. 2 10 65; Stuttgarter Redaktion: W. H. Zeller, Im Kappelfeld 11; Wiesbadener Redaktion: Arthur Stubbenhagen, Wielandstraße 4. — Bezugspreis: Ausgabe A (Spezial-Ausgabe für die Fachwelt) monatlich 2,50 DM und 9 Dpf. Zustellgebühr; Ausgabe B 1,60 DM und 9 Dpf. Zustellgebühr; in Belgien 3,6 bfrs; England: Abonnementsvertreter Gerd Treuhaft, 4, Sunderland Terrace, Bayswater, London W. 2. — Alleinauslieferung für Österreich: Buchversandhaus Hartleben, Innsbruck, Falkmerayerstraße 5, und Wien I, Habsburgergasse 6—8. — Anzeigentarif Nr. 7 vom 1. September 1950. Für Anzeigen verantwortlich: Josef Franz Huber. — Druck: F. W. Wesel, Baden-Baden-Oos. — Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung der Redaktion.